

Datum: 22. August 2023

Anfrage an den Oberbürgermeister

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen möge folgendes beschließen:

Gemäß § 2 Absatz 7 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden wird der Oberbürgermeister gebeten Auskunft zu geben,

1. Auf welcher fachlich basierenden Grundlage erfolgte die Sperrung des Treidelpfades zwischen Altübigau und dem Uferkran Übigau?
2. Gab es Ereignisse (wie z.B. Personenschäden), welche den Oberbürgermeister der Stadt Dresden zu der Absperrungsmaßnahme, zwischen Altübigau und Uferkran, gezwungen haben? Und wenn ja, welche Ereignisse waren das?
3. Welche weiteren Schritte unternimmt der Oberbürgermeister der Stadt Dresden um einen schnellstmöglichen Durchgang zwischen Altübigau und dem Uferkran Übigau, den Dresdner Anwohnern und seiner Gäste zu ermöglichen?

Begründung:

Der Treidelpfad, am südlichen Übigauer Elbufer, ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Flutrinne Übigau und den weitflächigen Wiesen an der Flügelwegbrücke. Diese Gebiete sind Naherholungsbereiche für Alt und Jung. Mit der Unterbrechung, des Treidelpfades fehlt diese sinnvolle und historisch wichtige Verbindung. Eine Wiedernutzbarmachung der Durchgangsverbinding ist von hohem öffentlichem Interesse aller Nutzer, aber auch im Sinne der Stadt Dresden.